

An den Grossen Gemeinderat
(Antrag 2 zu Handen der Volksabstimmung)

Winterthur

Kredit für die Bereitstellung von «Tageskarten Gemeinde»

Antrag:

1. Für die Bereitstellung von 45 «Tageskarten Gemeinde» pro Tag für die Zeit vom 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 wird ein Zusatzkredit von 650 000 Franken bewilligt und zulasten der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Immobilien für 2018/2019 freigegeben.
2. Für die Bereitstellung von maximal 50 «Tageskarten Gemeinde» pro Tag und Jahr werden die jährlich wiederkehrenden Ausgaben im Betrag von rund 720 000 Franken bewilligt und zulasten der Erfolgsrechnung der Produktgruppe Immobilien ab dem Jahr 2019 freigegeben. Die Kreditbewilligung erstreckt sich auch auf die durch die Teuerung und die Mehrwertsteuer bedingten Mehrkosten (Basis 2018).

Weisung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Winterthur bietet ihren Einwohnerinnen und Einwohnern seit 2009 die Möglichkeit, preislich attraktive «Tageskarten Gemeinde» zu erwerben. Ziel des Angebots ist, den Winterthurerinnen und Winterthurern ein attraktives Angebot für die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu bieten. Diese Tageskarten bieten freie Fahrt auf allen Strecken der SBB, Postauto, den meisten konzessionierten Privatbahnen, städtischen Nahverkehrsmitteln und vielen Schifffahrtsbetrieben der Schweiz. Die «Tageskarten Gemeinde» sind in der Schweiz sehr verbreitet und werden von vielen Gemeinden angeboten.

Die ursprüngliche Idee, die Tageskarten über Stadtbus Winterthur zu vertreiben, konnte nicht umgesetzt werden, da die SBB dies wegen der Standortnähe von Stadtbus Winterthur zum Hauptbahnhof (Konkurrenzstandort) ablehnten. In der Folge wurde Stadtwerk Winterthur vom Stadtrat beauftragt, den Verkauf der «Tageskarten Gemeinde» durchzuführen. Infolge des Standortwechsels von Stadtwerk wurde auf den 1. November 2017 die Verkaufsstelle für die «Tageskarten Gemeinde» inklusive die für die operative Abwicklung notwendige Infrastruktur dem Departement Finanzen, Bereich Immobilien übertragen¹. Die «Tageskarten Gemeinde» werden seither am Empfang des Superblocks an der Pionierstrasse 7 verkauft.

2. Etablierung des Angebots

Der Verkauf startete im Herbst 2009 versuchsweise mit einem Angebot von 10 Tageskarten pro Tag. Seither wird das Angebot von den Winterthurerinnen und Winterthurern rege ge-

¹ SR.17.761-1

nutzt. Die Anzahl der angebotenen Tageskarten konnte aufgrund der hohen Nachfrage laufend bis auf 50 Tageskarten pro Tag im Jahr 2016 erhöht werden. Für die Periode 2017/18 werden 45 Tageskarten pro Tag bereitgestellt. Für Gemeinden der Grösse von Winterthur (über 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner) beschränkt die SBB die Bezugsmenge auf maximal 50 Tageskarten pro Tag.

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Verlauf der Bereitstellung und der Kundennachfrage (durchschnittliche Auslastung) seit Einführung des Angebots:

Jahre	Anzahl angebotene Tageskarten pro Tag	Auslastung in Prozent
Okt. 2009 - Jan. 2010	10	97.5
Feb. 2010 - Sept. 2010	15	99.3
Okt. 2010 - Sept. 2011	20	97.0
Okt. 2011 - Sept. 2012	25	97.5
Okt. 2012 - Sept. 2013	35	97.7
Okt. 2013 - Sept. 2014	35	97.5
Okt. 2014 - Sept. 2015	35	98.6
Okt. 2015 - Sept. 2016	45	91.8
Okt. 2016 - Sept. 2017	50	93.5

3. Kosten der Tageskarten und Ankaufszeitpunkt

Im Vergleich zum Angebot «Tageskarte zum Halbtax» 2. Klasse der SBB (aktueller Preis Fr. 75), bieten die «Tageskarten Gemeinde» einen deutlichen Mehrwert. Der aktuelle Preis bei der Stadt Winterthur beträgt je nach Wochentag 41 bis 48 Franken.

Aufgrund der Auslastung der vergangenen Jahre ist vorgesehen, für die Zeitspanne 2018/2019 45 «Tageskarten Gemeinde» pro Tag zu beschaffen. Somit fallen ab 1. Oktober 2018 bis 30. September 2019 folgende Ausgaben an:

Anschaffungskosten SBB: 45 Tagessätze ² Tageskarten à Fr. 14 000/Jahr (inkl. MWST) ³	Fr. 630 000
Betriebskosten Stadt	Fr. 20 000
Total Beschaffungs- und Betriebskosten	Fr. 650 000

Um die Beschaffung in Zukunft flexibel auf die jeweilige Auslastung anpassen zu können, soll ab der Periode 2019/2020 die Möglichkeit geschaffen werden, die jährlich maximale Anzahl von 50 «Tageskarten Gemeinde» pro Tag beschaffen zu können.

² Ein Tagessatz Tageskarten Gemeinde umfasst 365 Tageskarten

³ <https://www.sbb.ch/de/abos-billette/billette-schweiz/tageskarten/tageskarte-gemeinde.html>

Dies ergibt ab 1. Oktober 2019 und die Folgejahre voraussichtlich folgende Ausgaben pro Jahr:

Anschaffungskosten SBB: 50 Tagessätze ² Tageskarten à Fr. 14 000/Jahr (inkl. MWST) ³	Fr. 700 000
Betriebskosten Stadt	Fr. 20 000
Total Beschaffungs- und Betriebskosten	Fr. 720 000

In die Kreditbewilligung einzuschliessen sind zudem die allfälligen Teuerungs- und Mehrwertsteuer bedingten Mehrkosten (Basis für die Kostenberechnung ist das Jahr 2018).

4. Kalkulation kostendeckende Verkaufspreise

Der Verkaufspreis der «Tageskarten Gemeinde» kann von der Stadt festgelegt werden. Es gibt keine Preisvorgaben seitens der SBB. Nicht verkaufte Tageskarten werden von der SBB nicht zurückvergütet.

Die Verkaufspreise der Tageskarten wurden auf Basis der Selbstkosten und einer minimalen Auslastung des Kartenverkaufs von 87 Prozent im Jahr berechnet. Der Verkaufserlös soll neben dem Einkaufspreis der Karten auch die damit verbundenen Betriebskosten der Stadt für die IT-Infrastruktur decken.

Für die Zeit ab 1. Oktober 2018 hat der Stadtrat die Preise für den Verkauf der «Tageskarten Gemeinde» auf 44 Franken für Karten von Montag bis Freitag und 51 Franken für Tageskarten von Samstag und Sonntag festgesetzt und die Preisfestlegung für die Zukunft dem Departement Finanzen, Bereich Immobilien delegiert.

Aufgrund der aktuellen Werte ergibt sich bei der Bereitstellung der maximalen Anzahl von 50 Tagessätzen der «Tageskarten Gemeinde» folgende Kosten- und Ertragssituation:

Beschaffungs- und Betriebskosten	Fr. 720 000
Einnahmen bei einer Auslastung von 87 %, ca.	Fr. 730 000
Ergebnis, ca.	Fr. +10 500

Mit den festgelegten Preisen kann der Verkauf der «Tageskarten Gemeinde» an die Einwohnenden von Winterthur somit bei einer Auslastungsquote ab 87 Prozent voraussichtlich kostendeckend betrieben werden. Das Angebot wird laufend auf die Einhaltung der Kostendeckung überprüft und wenn nötig werden Korrekturen in Bezug auf die Anzahl angebotener Tageskarten bzw. den Verkaufspreise vorgenommen.

5. Ausgabenbewilligungen ab 2018 und die Folgejahre

Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss von 18. September 2017 die Ausgaben für die Beschaffung von 45 Tageskarten für die Zeitspanne vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 im Betrag von 583 334 Franken bewilligt (GGR-Nr. 2017.113).

Mit dem vorliegenden Antrag ist die Ausgabenbewilligung für die Beschaffung der Karten ab 1. Oktober 2018 und die Folgejahre einzuholen.

Nachdem die «Tageskarten Gemeinde» von der Stadt Winterthur seit 2009 angeboten werden, sich bis heute einer grossen Nachfrage erfreuen und zudem nicht absehbar ist, dass die

SBB dieses Angebot einstellen wird, will der Stadtrat die «Tageskarten Gemeinde» der Bevölkerung auch in Zukunft zur Verfügung stellen. Dementsprechend sollen die künftigen Ausgaben für die Beschaffung der Tageskarten für eine zeitlich unbefristete Dauer, das heisst als jährlich wiederkehrende Ausgaben bewilligt werden.

Da die «Tageskarten Gemeinde» eine freiwillige Leistung der Stadt darstellen, handelt es sich bei den entsprechenden Kosten um neue Ausgaben der Erfolgsrechnung im Sinne von § 103 Abs. 2 Gemeindegesetz (GG). Für die Bewilligung neuer Ausgaben ist ein Verpflichtungskredit des zuständigen Organs einzuholen (§ 104 Abs. 1 GG). Der einzuholende Kredit bemisst sich aufgrund sämtlicher Ausgaben für einen bestimmten Zweck, die in einem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang stehen oder sich gegenseitig bedingen. Auch wenn vorliegend die erwarteten Einnahmen aus dem Verkauf der «Tageskarten Gemeinde» die damit zusammenhängenden Kosten je nach Auslastung voraussichtlich decken oder gar übersteigen werden, ist dennoch eine Bewilligung der gesamten Bruttokosten einzuholen. Ein Kredit kann nur dann als Saldo zwischen den Ausgaben und Einnahmen beschlossen werden, wenn die Beiträge Dritter in ihrer Höhe rechtskräftig feststehen oder wenn der Kredit unter dem Vorbehalt bestimmter Leistungen Dritter bewilligt wird (§ 110 GG). Beide Voraussetzungen für einen sogenannten «Nettokredit» sind vorliegend nicht erfüllt. Aufgrund der Höhe der Ausgaben fällt die Bewilligung des Kredits in die Kompetenz der Volksabstimmung (§ 8 Abs. 1 Ziffer 3 Gemeindeordnung).

Die Tageskartensätze sind jeweils im Juli für eine 12-monatige Gültigkeit mit Beginn ab 1. Oktober zu beschaffen. Diese frühzeitige Anschaffung dient dazu, der Kundschaft eine Vorreservationszeit von zwei Monaten zu ermöglichen, so dass Reisewillige diese rechtzeitig buchen können. Zur Aufrechterhaltung des Angebots 2018/2019 müssen die Tageskarten somit Ende Juli 2018 bestellt werden. Da zu diesem Zeitpunkt die Ausgabenbewilligungen des Grossen Gemeinderates und der Stimmberechtigten nicht vorliegen werden, sind die Anschaffungs- und Betriebskosten für die Periode 2018/2019 wie folgt zu bewilligen:

Die Bereitstellung der 45 Tagessätze im Betrag von 650 000 Franken sind vom Grossen Gemeinderat als Zusatzkredit zum Ausgabenbeschluss vom 18. September 2017 zu bewilligen (§ 28 Abs. 1 Ziffer 9 i.V.m. § 28 Abs. 3 Gemeindeordnung).

Bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Kreditgenehmigung durch den GGR zum Antrag Ziffer 1 hat der Stadtrat die Ausgaben für 14 Tagessätze zum Preis von 196 000 Franken vorsorglich zulasten seines Kompetenzkredits für einmalige Ausgaben der Erfolgsrechnung mit Beschluss vom 20. Juni 2018 bewilligt (§ 41 Abs. 2 Ziff. 9 Gemeindeordnung).

Die Ausgabe wie auch die erwarteten Einnahmen aus dem Verkauf sind im Budget 2019 und im IAFP der Folgejahre enthalten. Im Globalbudget 2018 der Produktgruppe Immobilien sind die Anschaffungskosten für die Periode 2018/2019 nicht berücksichtigt, da die Übergabe der Verkaufsorganisation von Stadtwerk an den Bereich Immobilien in der Budgetphase 2018 noch nicht bekannt war.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departements Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon